

RS OGH 2023/4/19 150s23/23f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.04.2023

Norm

StGB §115 Abs3

1. StGB § 115 heute
2. StGB § 115 gültig ab 01.09.2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 117/2017
3. StGB § 115 gültig von 01.01.1975 bis 31.08.2017

Rechtssatz

Für die Eignung eines Verhaltens, eine als allgemein begreiflich beurteilbare Entrüstung auszulösen - wie auch für das Vorliegen der erforderlichen Spontanität hinsichtlich des Tatbestandselements des Sich-Hinreißenlassens - kommt es per se nicht auf den Zeitpunkt des die Entrüstung auslösenden Verhaltens des Beleidigten an, sondern auf dessen Kenntnisnahme durch den Täter.

Entscheidungstexte

- RS0134360">15 Os 23/23f
Entscheidungstext OGH 19.04.2023 15 Os 23/23f
Hier: Erfahren vom die Entrüstung auslösenden Verhalten durch das Lesen eines online veröffentlichten Zeitungsartikels drei Tage später. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2023:RS0134360

Im RIS seit

20.06.2023

Zuletzt aktualisiert am

20.06.2023

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at